

Informationen für Studierende zur Bewerbung für ein Auslandsstudium im akademischen Jahr 2016/17

Die Annahmeerklärung

1. Die **Annahmeerklärung** zur Anmeldung der Studierenden bei der EU muss bis zum **30.4.2016** für alle mobilen Studierenden des WS 16/17 sowie des SS 2017 beim International Office vorliegen!
Die Erklärung muss vom Fachkoordinator auf Seite 2 ausgefüllt und unterschrieben sein!
2. Zusätzlich ist ein Ausdruck der Anmeldung bei Moveonline erforderlich. Dies führen Sie selbstständig durch:
<https://wuerzburg.moveon4.de/locallogin/546b68ef14oba05041000000/deu>
3. Die vollständigen Unterlagen können Sie persönlich im International Office vorbeibringen, oder sie werden gesammelt vom Lehrstuhl übersandt.

Das Learning Agreement

1. Diesen Prozess sollten Sie idealerweise ebenfalls bis zum **30.4.** in Gang gesetzt haben. Es darf nur denjenigen Studierenden eine Teilnahme gewährt werden, die mindestens vier Wochen vor Abreise ein vollständiges Learning Agreement vorlegen!

Idealer organisatorischer Ablauf

- **Bis Ende April:**
Ausfüllen des Learning Agreements und wohlüberlegte Auswahl von Kursen auf den Internetseiten der Gastuniversität; Eintragen dieser Kurse in **Tabelle A** sowie Angabe der hierdurch zu ersetzenden Würzburger Module bzw. Kurse in **Tabelle B**.
- **Anfang Mai:**
Prüfung durch die vom Studienfach zur Unterschrift ermächtigte Person, ggf. Rücksprache mit dem Studierenden sowie Eintragungen in **Tabelle C**, Unterschrift.
-



- **Mitte Mai:**
Versenden des Learning Agreements durch den Studierenden an die gewählte Partneruniversität; dort Prüfung und Gegenzeichnung, ggf. Nachbesserung durch den Studierenden und Wiedervorlage.
- **Juni:**
Sie haben ein Dokument mit allen notwendigen Unterschriften vorliegen und geben es im International Students Office ab. Wir überprüfen es, dies müssen Sie nicht kontrollieren.

Weitere Hinweise für Interessierte:

- Am **19. und 20. Mai** findet in der Neubaukirche die ERASMUS-Konferenz der Nationalen Agentur der EU für Süddeutschland statt.
- **OLS:**
Ausgewählte Studierende können nach dem obligatorischen Einstufungstest von ERASMUS an hochgelobten OLS-Sprachkursen für derzeit 12 Sprachen teilnehmen. Nähere Informationen erhalten Sie beim International Office, das sich auch um die Durchführung der vorab durchzuführenden Sprachtests kümmert.
- **EGRACONS:**
Das Seminar des DAAD zur neuen Notenumrechnungsmethode gemäß ECTS-Userguide kann hier nachvollzogen werden:
<https://eu.daad.de/veranstaltungen/mobilitaet/2016/de/41311-webinar-notenumrechnung-mit-ecragons/>
- Gastuniversitäten, die nicht rechtzeitig Learning Agreements gegenzeichnen, müssen mit Sanktionen durch die EU-Kommission rechnen. Kurswechsel sollen nur in Ausnahmefällen durchgeführt werden. Dies erleichtert allen Seiten Arbeit. Suchen Sie Ihre Kurse **wohlüberlegt** aus und melden Sie Universitäten, die sich nicht an die Vorschrift der rechtzeitigen Kursveröffentlichung halten (**Kontakt:** Verena Leidl oder Katharina Kurz vom International Office).
- **Aus aktuellem Anlass:**
Kongressreisen können vom International Office **nicht** mit ERASMUS-Mitteln gefördert werden!